

Einladung

zur außerordentlichen Hauptversammlung der
Premiere AG, Unterföhring

PREMIERE

Wir laden unsere Aktionäre zur außerordentlichen Hauptversammlung

am Donnerstag, den 26. Februar 2009, um 10.30 Uhr (MEZ)

in das Haus der Bayerischen Wirtschaft, Europasaal, Max-Joseph-Straße 5, 80333 München, ein.

Tagesordnung

1. Bericht über das Restrukturierungs- und Refinanzierungskonzept

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Restrukturierungs- und Refinanzierungskonzept beschlossen. Gegenstand dieses Konzepts sind

- die Ersetzung bestehender Kreditlinien durch neue Kreditlinien mit einem maximal in Anspruch zu nehmenden Betrag von € 525 Millionen und
- die Erhöhung des Grundkapitals mit einem Emissionserlös von insgesamt € 450 Millionen aus zwei Kapitalerhöhungen, um die Voraussetzung für die Gewährung der neuen Kreditlinien zu schaffen sowie um die Finanzierung des Restrukturierungskonzepts zu gewährleisten.

Das Refinanzierungskonzept ermöglicht die geplante strategische Neuausrichtung der Gesellschaft.

2. Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen und Satzungsänderung

Die Gesellschaft hat am 22. Dezember 2008 mit einem Konsortium von kreditgebenden Banken unter Führung von The Royal Bank of Scotland plc unter Einbeziehung der Großaktionärin der Gesellschaft, der News Adelaide Holdings B.V., und deren mittelbarer Muttergesellschaft, der News Corporation, eine finanzielle Restrukturierung vereinbart, die Kreditlinien von bis zu € 525 Millionen und einen durch News Corporation garantierten Bruttoemissionserlös aus zwei Kapitalerhöhungen von insgesamt € 450 Millionen umfasst.

Die zur Beschlussfassung vorgeschlagene Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre soll die nach Abschluss der ersten Kapitalerhöhung im Januar 2009 noch notwendigen Mittel in Höhe von € 411,6 Millionen bereitstellen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen von € 122.683.636 um bis zu € 411.559.129 auf bis zu € 534.242.765 durch Ausgabe von bis zu 411.559.129 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Stückaktie erhöht.

Die neuen Aktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von € 1,00 je Stückaktie ausgegeben und sind für die Zeit ab dem 1. Januar 2009 gewinnberechtigt.

Die endgültige Anzahl der neu auszugebenden Stückaktien sowie der nominale Kapitalerhöhungsbetrag aus dieser Kapitalerhöhung sind auf

denjenigen Höchstbetrag beschränkt, der sich aus der Division des angestrebten Bruttoemissionserlöses in Höhe von € 411.559.129 durch den gemäß Ziffer b) vom Vorstand und Aufsichtsrat endgültig festzusetzenden Bezugspreis ergibt. § 182 Absatz 1 Satz 5 AktG ist zu beachten. Das Ergebnis ist auf einen vollen Eurobetrag und gegebenenfalls eine volle Aktienzahl aufzurunden. Der Bezug ist den Aktionären in einem Bezugsverhältnis (alte zu neue Aktien) anzubieten, welches dem Verhältnis der am Tag vor Veröffentlichung des Bezugsangebots im elektronischen Bundesanzeiger ausgegebenen Anzahl von Aktien zu der Anzahl der im Rahmen der Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien entspricht. Das Bezugsverhältnis ist auf zwei Dezimalstellen aufzurunden.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) zum geringsten Ausgabebetrag gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Premiere AG zu einem noch festzusetzenden Bezugspreis zum Bezug anzubieten und einen etwaigen Mehrerlös – unter Abzug einer angemessenen Provision, der Kosten und Auslagen – an die Gesellschaft abzuführen (mittelbares Bezugsrecht). Etwaige nicht bezogene neue Aktien werden der News Adelaide Holdings B.V. auf Basis ihrer Verpflichtung zur Übernahme aller nicht bezogenen neuen Aktien bzw. einem Kreditinstitut oder sonstigen Dritten, das bzw. der eine Übernahmegarantie für alle nicht bezogenen neuen Aktien abgegeben hat, zum Bezugspreis angeboten.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der neuen Aktien, festzusetzen. Die Festsetzung des Bezugspreises je Aktie hat durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation sowie unter Berücksichtigung von im Zeitpunkt der Festsetzung des Bezugspreises abgegebenen Übernahmegarantien oder Festbezugserklärungen und den darin enthaltenen Bedingungen, jedoch nicht unter € 1,00 je Stückaktie, zu erfolgen. Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.
- c) Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 26. August 2009 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen ist.
- d) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Absatz 1 und § 4 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft (Grundkapital) entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

Teilnahme an der außerordentlichen Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der vorgenannten außerordentlichen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und deren Anmeldung der Gesellschaft spätestens am Donnerstag, den 19. Februar 2009, 24.00 Uhr (MEZ) („Anmeldefrist“), in deutscher oder englischer Sprache zugegangen ist.

Die Anmeldung hat schriftlich an folgende Anschrift:

Premiere AG

c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg
Deutschland

oder per Telefax an +49 89/99 58-58 99 zu erfolgen.

Ein Formular zur Anmeldung und Eintrittskartenbestellung wird den Aktionären per Post übersandt.

Die Anmeldung ist alternativ bis zur oben genannten Anmeldefrist auf elektronischem Weg über folgende Internetadresse möglich:

www.info.premiere.de/hauptversammlung

Bitte melden Sie sich frühzeitig an, wenn Sie eine Teilnahme an der außerordentlichen Hauptversammlung beabsichtigen, um die Organisation der außerordentlichen Hauptversammlung zu erleichtern.

Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Ein teilnahmeberechtigter Aktionär kann sich in der außerordentlichen Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Auch in diesem Fall muss sich der Aktionär oder der Bevollmächtigte rechtzeitig zur außerordentlichen Hauptversammlung anmelden. Die Vollmacht muss schriftlich, per Telefax oder – bei Anmeldung auf elektronischem Weg – über das Internet erteilt werden; Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte in der außerordentlichen Hauptversammlung entsprechend ihren Weisungen durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Auch in diesem Fall muss sich der Aktionär rechtzeitig zur außerordentlichen Hauptversammlung anmelden. Die Vollmacht an diese Stimmrechtsvertreter kann bereits vor der außerordentlichen Hauptversammlung erteilt werden.

Wenn ein Aktionär die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchte, muss er diesen zu jedem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt wird, Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen.

Wenn ein Aktionär ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigen möchte, sollte er sich vorher bei dem Kreditinstitut bzw. der Aktionärsvereinigung erkundigen, ob dieses bzw. diese in der außerordentlichen Hauptversammlung der Premiere AG vertreten sein wird. In diesem Fall ist das Kreditinstitut bzw. die Aktionärsvereinigung so rechtzeitig zu bevollmächtigen, dass das Kreditinstitut bzw. die Aktionärsvereinigung sich fristgerecht bis zum Donnerstag, den 19. Februar 2009, 24.00 Uhr (MEZ), zur außerordentlichen Hauptversammlung anmelden kann. Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann dieses das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des wirtschaftlichen Eigentümers der Aktien ausüben.

Wir weisen darauf hin, dass eine Stimmrechtsvollmacht, die nicht vollumfänglich mit Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts verbunden ist, zu einer Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 des Wertpapierhandelsgesetzes führt.

Ein Formular zur Bevollmächtigung wird den Aktionären zusammen mit dem Eintrittskartenbestellformular per Post übersandt.

Die Vollmachtserteilung (mit Ausnahme der Vollmachtserteilung an ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung) ist bei Anmeldung auf elektronischem Weg über folgende Internetadresse möglich:

www.info.premiere.de/hauptversammlung

Fragen und Anträge von Aktionären

Aktionäre haben das Recht, Fragen und Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung sowie zum Verfahren zu stellen und ihre Stimme in der außerordentlichen Hauptversammlung persönlich oder über einen Vertreter abzugeben.

Gegenanträge gemäß § 126 Absatz 1 des Aktiengesetzes gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt bitten wir bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der außerordentlichen Hauptversammlung schriftlich an folgende Anschrift:

Premiere AG

Außerordentliche Hauptversammlung 2009
Medienallee 4
85774 Unterföhring
Deutschland

oder per Telefax an +49 89/99 58-75 99

oder per E-Mail an hauptversammlung@premiere.de

zu richten.

Rechtzeitig gestellte Gegenanträge sowie eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung dazu werden den anderen Aktionären im Internet unter

www.info.premiere.de/hauptversammlung

unverzüglich zugänglich gemacht; § 126 Absatz 2 AktG bleibt unberührt.

Sonstiges

Diese außerordentliche Hauptversammlungseinladung steht im Internet unter der Internetadresse

www.info.premiere.de/hauptversammlung

zum Download bereit und kann in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Medienallee 4, 85774 Unterföhring, am Empfang eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlage erteilt.

Wenn und soweit der Versammlungsleiter dies zulässt, wird die außerordentliche Hauptversammlung für die Aktionäre der Gesellschaft sowie für die interessierte Öffentlichkeit am 26. Februar 2009 ab 10.30 Uhr (MEZ) in Bild und Ton live im Internet übertragen. Der Online-Zugang zur Übertragung wird am Tag der außerordentlichen Hauptversammlung unter der Internetadresse:

www.info.premiere.de/hauptversammlung

zur Verfügung gestellt.

Die außerordentliche Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung beträgt die Gesamtzahl der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien und Stimmrechte 122.683.636. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

Unterföhring, im Januar 2009

Der Vorstand

Mitteilungen gemäß § 128 Absatz 2 Sätze 6 bis 8 AktG

Dem Aufsichtsrat der Premiere AG gehört kein Vorstandsmitglied eines Kreditinstituts an.

Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter der Premiere AG gehören keinem Aufsichtsrat eines Kreditinstituts an, das Aktien der Premiere AG für die Anleger verwahrt.

Eine gemäß § 21 des Wertpapierhandelsgesetzes meldepflichtige Beteiligung eines inländischen Kreditinstituts an der Premiere AG ist der Premiere AG nicht mitgeteilt worden.

Folgende Kreditinstitute gehörten dem Konsortium an, das die innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren letzte Emission von Wertpapieren der Premiere AG (die am 14. Januar 2009 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragene Kapitalerhöhung) übernommen hat:

- ABN AMRO Bank N.V.
- UniCredit (Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft)

Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.

Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.

Premiere AG

Medienallee 4

85774 Unterföhring

www.info.premiere.de